



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum: 02.08.2023
Vorlagen-Nr.: BV/247/2023

Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung des Marktes Parkstein, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche für Windenergie), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2023

Sachstandsbericht:

Der räumliche Bereich der 10. FNP-Änderung befindet sich im Nord-Westen außerhalb des Siedlungsgebietes des Marktes Parkstein zwischen Schwand und Parkstein auf beiden Seiten der Schwander Straße. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für Wald (Flurname "Eichentratt") und Landwirtschaft im Umfang von ca. 34 ha.





Die Bürgerenergie Parkstein eG (BEP eG) plant die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) mit jeweils einer Gesamthöhe von ca. 250 m. Diese befinden sich auf Flächen zwischen Schwand und Parkstein und umfassen land- und forstwirtschaftliche Bereiche. Für jede Windenergieanlage wird ein Energieertrag von 11 bis 13 Mio. kWh erwartet.

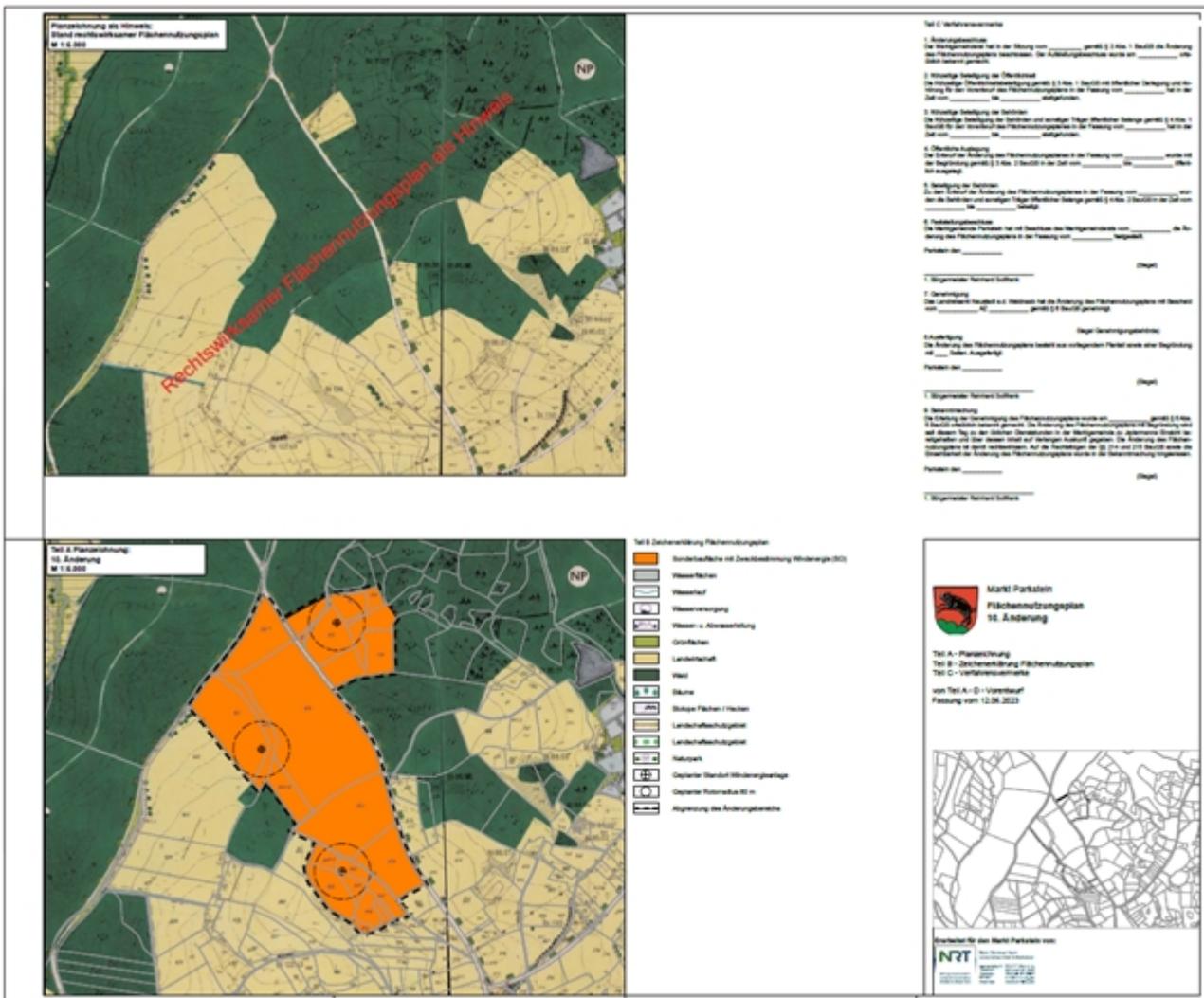


Abbildung 1: Luftbild mit Änderungsbereich, ohne Maßstab (Quelle: Bayernatlas)

Da der rechtswirksame Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1994 das Planungsgebiet als Flächen für Wald und Landwirtschaft im Sinne von § 6 BauNVO ausweist ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ und somit die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Entwicklung eines Windparks. Es ist vorgesehen auch das Bebauungsplanverfahren für die Windenergieanlagen zeitnah einzuleiten.

Hinsichtlich der Problematik „Landschaftsbild“ wird ein „Gutachten zu Wirkungen auf Kulturdenkmäler, ihre Umgebung und das Landschaftsbild des Naturdenkmals und Geotops Basaltkegel in Parkstein den Planunterlagen beigelegt. Aus Weiden gesehen, kommen die Windräder eher „hinter“ Parkstein zu stehen, so dass der Blick auf den Basaltkegel weiterhin frei bleiben dürfte.

Die Planung betrifft keine Siedlungsgebiete der Stadt Weiden, da selbst die geplante WEA 3, die den geringsten Abstand zum Stadtgebiet von Weiden aufweist, noch 4,75 km Abstand zur Weidener Stadtgrenze einhält.



Aus Sicht des Bau- und Planungsdezernates werden die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. durch die vorbereitenden Planungen der Marktgemeinde Parkstein zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergie nicht berührt. Die Standortwahl der Planung sowie die Begründung erscheinen nachvollziehbar. Bedenken werden daher seitens der Stadt Weiden i.d.OPf. derzeit nicht vorgebracht. Dies wurde dem Markt Parkstein im Rahmen einer vorläufigen Stellungnahme (vorbehaltlich der Beschlussfassung) bereits mitgeteilt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:



Die Planungen der Marktgemeinde Parkstein zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung eines Windparkes werden zur Kenntnis genommen. Einwände werden nicht erhoben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden